

Beide Mannschaftsführer haben die illegale Absprache vor dem Beginn des Wettkampfs vollumfänglich gestanden, die Partie an Brett 1 als Remis zu werten, obwohl fest stand, dass beide Spieler nicht an dem Wettkampf teilnehmen werden.

Sie haben damit ein Vergehen eingeräumt, welches ich als Hauptschiedsrichter nach Art. 12.2.7 der FIDE-Regeln zu ahnden habe.

Inhalt der sehr wortreichen FIDE-Regelungen ist im Wesentlichen:

– *Definition des Cheating: Es liegt vor, wenn*

*a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt,*

*b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren und Ähnliches),*

*c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.*

Mit dem Unterzeichnen der Wettkampfkarte spätestens ist die Ergebnisabsprache, welche auch die Ratingzahlen verfälscht, abgeschlossen.

Aus unserer TO:

*Insbesondere sind kampflose Partien deutlich zu kennzeichnen. Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer als Wettkampfleiter eingesetzt worden ist. Darüber hinaus ist ein von beiden Mannschaftsführern unterschriebener Spielbericht anzufertigen, der bis zum Turnierende aufbewahrt und auf Verlangen dem TLfM ausgehändigt werden muss. Dieser Bericht muss die gleichen Informationen, wie die Meldung erhalten.*

Maßgeblich ist nicht der Zeitpunkt der Weiterleitung, sondern der Zeitpunkt der Unterschriften unter der Spielberichtskarte. So muss sich der Gastverein wie auch die Turnierleitung darauf verlassen können, dass hier nicht nachträglich etwas manipuliert wird. Der in der Turnierordnung genannte Zeitpunkt von 22 Uhr ist nur der Zeitpunkt zu dem das Ergebnis an die Turnierleitung übermittelt sein muss.

Damit steht mir als TLfM der Strafenkatalog nach Art. 12.9 der FIDE-Regeln zur Verfügung, welcher von einer Verwarnung bis hin zum Ausschluss vom Turnier reicht. Hierbei habe ich vor allem die Schwere des Verstoßes zu berücksichtigen und ein Verstoß gegen die Anti-Cheating Regeln ist einer der schwersten Verstöße überhaupt. Andererseits sind die beiden Mannschaftsführer vollumfänglich geständig

und im Fall des Mannschaftsführers von Bad Vilbel hat dieser auch nachweisbar, vor der Meldung des Ergebnisses an mich, versucht, von diesem Manipulationsversuch zurückzutreten. Darüber hinaus würde die ansonsten für dieses Vergehen übliche Strafe, den Mannschaftskampf mit 0:0 Brett- und Mannschaftspunkten zu werten, aber beide Vereine sehr unterschiedlich hart treffen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren komme ich zu der Entscheidung, bei den Brettspunkten nur das erste Brett mit -:- zu werten und die anderen Brettergebnisse unverändert zu lassen. Bei den Mannschaftspunkten ziehe ich nach Art. 12.9.5 bei beiden Vereinen einen Mannschaftspunkt in der Tabelle ab.

Darüber hinaus verzichte ich auf Sperren gegen die beteiligten Spieler und Mannschaftsführer, wie sie nach Art. 12.9.8 oder 12.9.9 möglich wären.

Ich habe aber auch eine von den übereinstimmenden Berichten der beiden Mannschaftsführern abweichende Stellungnahme des Wettkampfleiters erhalten. In dieser Stellungnahme gibt der Wettkampfleiter an, erst nach der ersten Meldung an mich (mit dem gespielten Remis), davon erfahren zu haben, dass die beiden Spieler an Brett 1 gar nicht anwesend waren. Für das bis dahin falsch gemeldete Ergebnis seien nur die unerfahrenen Mannschaftsführer verantwortlich. Der Wettkampfleiter beruft sich darüber hinaus auf die angeblich rechtzeitige Korrektur noch vor dem Meldeschluss um 22 Uhr. Auf der Meldekarte, welche mir nach Aufforderung zugesandt wurde, ist im vorgesehenen Feld für das Ergebnis des ersten Bretts deutlich ein  $\frac{1}{2} : \frac{1}{2}$  eingetragen und daneben ein 0:0. Ebenso findet sich das Gesamtergebnis von 3:5 im vorgesehenen Feld und darüber ein 2,5:4,5. Dazu erklärt der Wettkampfleiter, diese Veränderung vorgenommen zu haben, weil er es als seine Pflicht sah, ein falsches Ergebnis zu korrigieren.

Diese Stellungnahme habe ich nicht bei der Entscheidung berücksichtigt. Wenn ich sie berücksichtigt hätte, wäre das Strafmaß höher geworden. Es ist für mich realitätsfern, wie ein Wettkampfleiter mit VSR-Lizenz, der noch dazu Vereinsvorsitzender ist, nicht mitbekommen haben will, dass eine Partie gar nicht stattgefunden hat. Auch ist die Erklärung zur Ergebniskorrektur wenig glaubhaft. Im Falle einer Korrektur ist ein durchgestrichenes falsches Resultat zu erwarten oder eine andere Art der Kennzeichnung und nicht zwei gleichberechtigte Ergebnisse. Auch können die Mannschaftsführer gar nicht so unerfahren sein, die anderen beiden kampflösen Partien waren korrekt mit +:- eingetragen. Was die Schilderung des Wettkampfleiters noch unglaubwürdiger macht, ist eine mir vorliegende Mail, in der der Wettkampfleiter von Bad Vilbel aufgefordert wird, das erste Brett als kampflös zu melden und in der Antwort verweigert der Wettkampfleiter die Berichtigung des Ergebnisses mit der Begründung, weil ich als TLFM schon „informiert“ bin. Aber selbst nach der Veränderung der Wettkampfkarte sind die Anforderung an die Turnierordnung nicht erfüllt. Es ist immernoch nicht klar erkenntlich, dass die Partie kampflös war und ist nicht identisch mit den Angaben in der Excel-Liste (auch nicht der zweiten).

Die Stellungnahme des Wettkampfleiters enthält auch die Aufforderung, die Vereine SV Frankfurt Nord 1926 und Bad Vilbeler Sfr. 1985 zu rehabilitieren. Dies kann ich nur sehr bedingt tun. Ich habe aber große Hochachtung davor, wenn versucht wird,

einen gemachten Fehler zu korrigieren, so wie es der Mannschaftsführer von Bad Vilbel getan hat. Und noch größere Hochachtung habe ich vor dem Mannschaftsführer von Frankfurt Nord, welcher seine vom Vereinsvorsitzenden abweichende und widersprechende Stellungnahme erst nach Kenntnis der Stellungnahme des Vorsitzenden an mich gesendet hat. Dies hat zu der in meinem Empfinden milden Strafe geführt, welche völlig auf Sperren verzichtet und selbst die Brettpunkte nicht reduziert.

Für die Sanktionierung von Schiedsrichtern sehe ich mich allerdings nicht zuständig, dies ist Aufgabe der Schiedsrichterkommission, an welche ich diesen Fall weiterleite und um eine in deren Augen gerechte Sanktionierung bitten werde. Die Schiedsrichterordnung des HSV sieht hier Strafen von einem Verweis bis hin zum dauerhaften Ausschluss vom Schiedsrichterwesen vor.

Stefan Jäger  
TLFM